

und morgen die Herren Abgg. Schreck und Rose. — Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich dem Herrn Abg. von Ferber das Wort zum Vortrag einer Ständischen Schrift.

(Abg. von Ferber verliest die Ständische Schrift über den Antrag des Abg. Stier wegen Vorlegung einer Wegebauordnung.)

Genehmigt die Kammer diese Schrift nach Form und Inhalt? — Genehmigt.

Zu gleichem Behufe ertheile ich dem Herrn Abg. Sachße das Wort.

(Abg. Sachße verliest die Ständische Schrift über den Antrag des Abg. Schreck, die Vereinfachung und größere Beschleunigung des bürgerlichen Proceßverfahrens betreffend.)

Genehmigt die Kammer auch diese Ständische Schrift nach Form und Inhalt? — Genehmigt.

(Herr Staatsminister von Rostig-Wallwitz tritt ein.)

Abg. Seiler hat das Wort ebenfalls zum Vortrag einer Ständischen Schrift.

(Abg. Seiler verliest die Ständische Schrift über Errichtung eines neuen Schullehrerseminars.)

Wird auch diese Ständische Schrift nach Form und Inhalt genehmigt? — Genehmigt.

Nunmehr gehen wir zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstande, zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über mehrere, die Erbauung einer Eisenbahn von Radeberg nach Ramez und beziehentlich bis zur preussischen Landesgrenze betreffende Petitionen*). — Herr Abg. Heinrich wird der Kammer Vortrag erstatten.

Referent Heinrich: In der Radeberg-Ramenzer Angelegenheit, welche von der diesseitigen Kammer am 22. Januar, von der jenseitigen aber am 2. Februar d. J. berathen und in übereinstimmender Weise zur Erledigung gebracht worden ist, sind und zwar zunächst bei der Ersten Kammer und bereits nach Fertigung des Berichts der dortigen Finanzdeputation drei Petitionen eingegangen: a) vom Gemeinderath zu Großröhrsdorf, weiter b) Nachtragspetition des Ramenzer Gewerbevereins, und endlich c) eine Petition des Färbereibesizers Hoffmann und 41 Genossen zu Ramez. Bezüglich dieser Petitionen ist von der Ersten Kammer Abgabe an die Staatsregierung zur Kenntnisaufnahme beschlossen worden, im Uebrigen sind sie an die

diesseitige Kammer gelangt. Die erste enthält die Erklärung:

„daß dieser Ort auch dann, wenn die Radeberg-Ramenzer Eisenbahn wirklich erbaut werden sollte, die bereits beschlossen gewesene Verlegung der Radeberg-Ramenzer Chaussee um den Tierberg herum und an Großröhrsdorf heran nicht oder doch insoweit nicht entbehren könne, als dieselbe von diesem Orte bis zur Einmündungsstelle des Großröhrsdorf-Radeberger Communicationswegs in die Radeberg-Pulsnitzer Straße neu erbaut werden sollte.“

Petenten behaupten nämlich, daß der Verkehr auf dieser Strecke so stark sei, wie es auf keinem Communicationswege im ganzen Lande weiter vorkommen könne — eine Behauptung, für die sie allerdings den Beweis schuldig geblieben sind —, daß dieser Verkehr fortauern werde, auch wenn die Eisenbahn erbaut werden sollte, was freilich zu bezweifeln ist, und daß es ganz nothwendig sei, daß die fragliche Chausseestrecke schon nächstes Frühjahr hergestellt werde, was man den Petenten allerdings nicht verdenken kann, da sie dadurch die Last der Unterhaltung eines Communicationsweges los werden würden; siemöchten, daß der Staat für sie gleichzeitig eine Eisenbahn und eine Chaussee baute. Die zweite der obengedachten Petitionen enthält lediglich eine theilweise Wiederholung der alten Bitte um Erbauung einer Eisenbahn auf Staatskosten und ganz gleichen Inhalts ist die oben unter c aufgeführte, welche übrigens nur an die Erste Kammer gelangt ist und ganz besonders hervorhebt, daß der gegenwärtige Zeitpunkt der allerpassendste wäre, um eine Radeberg-Ramenzer Eisenbahn zu bauen. Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Kammer zu fragen, ob sie die Vorlesung der Petitionen wünscht?

Präsident Haberkorn: Will die Kammer absehen von Vorlesung der Petitionen? — Abgesehen.

Referent Heinrich: Alle diese Petitionen sind ihrem soeben referirten Inhalte gemäß nicht geeignet, an den von beiden Kammern in der Ramez-Radeberger Eisenbahnangelegenheit übereinstimmend gefaßten Beschlüssen irgend Etwas zu ändern; nur zeigt die zuerst gedachte Petition des Großröhrsdorfer Gemeinderaths, daß es wohl gethan war, die Ermächtigung der königl. Staatsregierung zur Aufwendung der für Chausseezwecke bewilligten Summe auf Erbauung der Radeberg-Ramenzer Eisenbahn unter anderem an die Bedingung zu knüpfen, daß dadurch die Nothwendigkeit des fraglichen Chausseebaues wirklich beseitigt wird. Insofern aber diese Petitionen immerhin Gesichtspunkte darbieten, welche für die ganze Frage von Interesse sind, empfiehlt die Deputation der Kammer, dieselben in Uebereinstimmung mit der Ersten Kammer an die königl. Staatsregierung zur Kenntnisaufnahme abzugeben.

Abg. von Eriegen: Meine Herren! Die Angelegenheit befindet sich in einem Stadium, wo natürlich von

*) Vergl. S. M. II. K. S. 500 flgg. I. K. S. 287 flgg.